

Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung

Peter Stumph, Schlehenweg 39, 53340 Meckenheim

stumphmeckenheim@gmail.com

Heino Rahmstorf, Eduard-Mörke-Str. 8, 21629 Neu Wulmstorf

heino.rahmstorf@t-online.de

Reinhard Drönner, Höpenstr. 14, 21079 Hamburg

reinhard-droenner@t-online.de

Bernhard Stracke, Eaubonner Str. 33, 55257 Budenheim

bstrackebvb09@t-online.de



03.10.2018

Herrn

Bundesminister Hubertus Heil

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Ministerbüro

Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin (Dienstsitz Berlin)

Rochusstr. 1, 53123 Bonn (Dienstsitz Bonn)

Änderung / Ergänzung des § 16 BetrAVG

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Namen unserer "Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung" bitten wir um ein Gespräch. Es geht um die notwendige Änderung / Ergänzung des § 16 Abs. 1 BetrAVG und damit die Verhinderung des Missbrauchs bei Arbeitgeberanpassungsentscheidungen - nachgewiesen am Beispiel der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Bereits mit Schreiben vom 29.9.2015 hatten wir Ihre Vorgängerin im Amt um ein solches Gespräch gebeten. Offensichtlich konnte unser Anliegen nicht verständlich vermittelt werden.

<http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Archiv/Schreiben%2029.09.2015%20an%20BMAS%20Andrea%20Nahles.pdf>

Jedenfalls ist auf unsere Bitte um ein Gespräch nicht eingegangen worden. Das Antwortschreiben von BMAS Andrea Nahles vom 21.10.2015 läßt erkennen, dass unser berechtigtes Verlangen, den Missbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes aus § 16 Abs. 1 BetrAVG durch Arbeitgeber auszuschließen, nicht erkannt wurde und damit unbeachtet blieb.

<http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Archiv/Antwortschreiben%2021.10.2015%20von%20BMAS%20Andrea%20Nahles.pdf>

Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung

Die Auffassung der Bundesministerin "Mit einer verbindlichen Anpassungsregelung wären also zwar höhere Zahlungen an die aktuellen Betriebsrentner/-innen verbunden, doch zulasten der aktiven Beschäftigten, die in Zukunft überhaupt keine Betriebsrentenzusage mehr erhalten" können wir nicht im Ansatz nachvollziehen. Weder betriebsrentenrechtlich, noch betriebsverfassungsrechtlich, noch politisch motiviert. Sie verkennt, dass der betriebsverfassungsrechtlich mitbestimmte Gehaltsbestandteil gerade gemäß § 16 Abs. 1 BetrAVG vom Gesetzeswillen her diese verbindliche Anpassungsregelung vorsieht.

Worauf es uns nun ankommt ist, den Missbrauch von arbeitgeberseitigen Negativentscheidungen hinsichtlich Betriebsrentenanpassungen aus lediglich vorgeblich "wirtschaftlichen Gründen" zu unterbinden.

Mit unserm Schreiben vom 9.12.2016 an Ihre Vorgängerin haben wir unsere Bitte um ein Gespräch wiederholt. Auch unter Hinweis auf unseren Vorschlag vom 30.3.2016 zur Änderung und Ergänzung des § 16 Abs. 1 BetrAVG.

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 16 BetrAVG wurde auch über die Bundestagsabgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Peter Weiß (CDU), Sebastian Hartmann, Ralf Kapschack (SPD), Dr. Alexander Neu, Matthias W. Birkwald (Die Linke), Katja Dörner und Markus Kurth (B90 / Die Grünen) an die diesbezüglichen Bundestagsfraktionen übermittelt. Dies vor allem in Fortsetzung bzw. Intensivierung der im Sinne unseres Anliegen positiv geführten Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten.

<http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Klartexte/KLARTEXT%2036.pdf> bzw.
<http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Klartexte/KLARTEXT%2042.pdf>

Aus der Antwort der Staatssekretärin Yasmin Fahimi vom 18.1.2017 hingegen geht hervor, dass ein sach- und fachbezogenes Gespräch weiter abgelehnt wird und ein Missbrauchsausschluß bei Arbeitgeberanpassungsentscheidungen nicht beabsichtigt sei. Entweder wurde unser Anliegen im BMAS im Ansatz nicht verstanden oder schlichtweg ignoriert.

Mit der von uns vorgeschlagenen gesetzlichen Änderung des § 16 Abs. 1 BetrAVG könnte nicht nur dem ver.di-Missbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes gemäß § 16 Abs. 1 BetrAVG begegnet werden.

<http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Erg%C3%A4nzende%20Informationen/Anpassung%20%C2%A7%2016%20BetrAVG.pdf>

Damit soll der Missbrauch bei allen Betriebsübergängen / Fusionen von Betrieben / Unternehmen mit unterschiedlicher Finanzierung der zugesagten betrieblichen Altersversorgung (kapitalgedeckt finanziert wie z.B. in der DAG oder aus laufenden Einnahmen finanziert wie z.B. in der ÖTV, HBV, IGMedien) ausgeschlossen werden.

Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung

Das ist, sofern Arbeitnehmeransprüche auf Erfüllung von bAV-Zusagen keine Leertitel bleiben sollen, kein unbilliges Verlangen. Immerhin handelt es sich um betriebsverfassungsrechtlich mitbestimmte Gehaltsbestandteile.

Im Faktencheck unseres KLARTEXT 48 <http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Klartexte/KLARTEXT%2048.pdf> haben wir die Wertentwicklung der Betriebsrentenanpassungen von 2012 bis 2019 ins Verhältnis zu den ver.di-Entgelterhöhungen, den Erhöhungen der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Verbraucherpreisindex gestellt. Der eingetretene Wertverlust unseres Gehaltsbestandteils Betriebliche Altersversorgung wird bereits in diesem doch überschaubaren Zeitraum deutlich genug.

Dann ist die gleichzeitig praktizierte Ungleichbehandlung bei den Vorsorgeleistungen anzumerken: ver.di führt für die aktiv Beschäftigten der Gründungsgewerkschaften ÖTV, HBV, IGMedien und teilweise DPG sowie Neueingestellte (ab 2007) 4 % der Gehaltssumme als Arbeitgebervorsorgebeitrag zur bAV an die DGB-Unterstützungskasse ab. Für die ehemals DAG-Beschäftigten, die für ver.di tätig waren oder noch sind, erfolgt dies nicht. Die ver.di-Gegenleistung in Form von betrieblicher Altersversorgung für die seit 2001 erbrachte Arbeitsleistung wird allein aus dem bis 2001 in Form von Gehaltsverzicht aufgebauten Vermögen der ehemals DAG-Beschäftigten finanziert.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Die Betriebsrentenansprüche der seit nunmehr 17 Jahren aktiv bei ver.di beschäftigten ehemaligen DAG-Angestellten werden - obwohl ein von ver.di geschuldeter Gehaltsbestandteil - ausschließlich aus dem vor ver.di-Zeiten angesparten Betriebsrentenvermögen der Ruhegehaltskasse der DAG finanziert. Ein Vorsorgebeitrag für die Jahre 2001 bis aktuell 2018 wurde von der Arbeitgeberin ver.di nicht geleistet.

Die daraus resultierende faktische Auszehrung dieses lediglich bis 2001 aufgebauten Kapitalstocks der Stiftung DAG-Ruhegehaltskasse wiederum wird dann auch noch seitens ver.di zum Anlass genommen, die gesetzlich normierte Wertanpassung der Betriebsrenten zu verweigern.

Schließlich ist das vorhandene Vermögen der DAG-Ruhegehaltskasse ohne die Einspeisung von Vorsorgeleistungen endlich und ver.di muss aufgrund der von ihr unterlassenen Vorsorgeleistung irgendwann in Zukunft ihre Arbeitnehmerzusagen der Gegenwart dann umlagefinanziert begleichen.

Vorstand und Kuratorium der DAG-Ruhegehaltskasse (Stiftung) machen von der Möglichkeit, gegenüber ver.di mindestens den Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für Rentenleistungen aus ver.di-Beschäftigungszeiten zu fordern, keinen Gebrauch. Auch damit wäre es möglich, der Auszehrung des Kassenvermögens entgegen zu wirken,

Ein gesetzlicher Missbrauchsausschluss bei Anpassungsverweigerungen aus § 16 Abs. 1 BetrAVG ist insofern alternativlos erforderlich.

Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung

Bei unseren Gesprächen mit den vorgenannten Bundestagsabgeordneten, wurde deutlich, dass es vor allem am Bundesminister für Arbeit und Soziales liegt, ob der Missbrauch bei Entscheidungen über Betriebsrentenanpassungen unterbunden werden kann oder nicht.

Wir hoffen, dass nunmehr unserer Bitte um ein zielführendes Gespräch, das offenkundiges Unrecht beseitigen hilft, entsprochen werden wird.

Für unsere Selbsthilfeinitiative werden Heino Rahmstorf und Peter Stumph den erbetenen Gesprächstermin in Berlin oder Bonn wahrnehmen. Ein Bonner Termin - insbesondere bei einem Vorgespräch mit leitenden Beamten Ihres Hauses - bietet sich wegen einer Schwerbehinderung dabei an.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Stumph Heino Rahmstorf Reinhardt Drönner Bernhard Stracke

Alle Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>



Herrn
Peter Stumph
Schlehenweg 39
53340 Meckenheim

Hubertus Heil

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323
FAX +49 30 18 527-2328
E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, 31. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Stumph,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 3. Oktober 2018 und Ihre damit verbundene Gesprächsanfrage zum Thema „Betriebsrentenanpassung“. Mein Kollege im Deutschen Bundestag, Herr Sebastian Hartmann, hat sich in der gleichen Sache an mich gewandt.

Ich darf Ihnen zunächst versichern, dass wir das Anliegen Ihrer „Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter“ nochmals eingehend geprüft haben. Es bleibt dabei, was Ihnen bereits meine Vorgängerin im Amt 2015 mitgeteilt hatte. Auch ich kann nicht erkennen, dass die ganz spezifische Situation bei den Betriebsrenten ehemaliger DAG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter Anlass gibt, die bestehenden Anpassungsregelungen im Betriebsrentengesetz zu ändern.

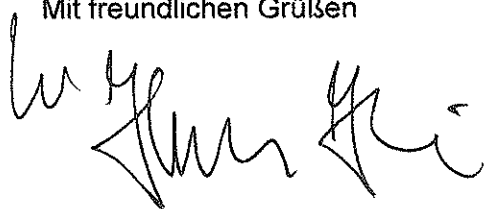
Diese Regelungen haben in ihrer Anwendung durch die Arbeitsgerichte über Jahrzehnte zu einem angemessenen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten geführt. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Sofern die betriebliche Altersversorgung eine freiwillige Leistung der Arbeitgeber ist, würde eine gesetzliche Belastung zwangsläufig dazu führen, dass weniger Arbeitgeber solche Versorgungszusagen geben würden.

Ziel meiner Rentenpolitik ist es, dass möglichst viele Menschen auch nach dem Erwerbsleben finanziell abgesichert sind. Deshalb stärken wir in erster Linie die gesetzliche Rente. Der von mir initiierte Rentenpakt, der sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet, führt zu erheblichen Leistungsverbesserungen für viele Rentnerinnen und Rentner. Darüber hinaus brauchen wir angesichts des demografischen Wandels aber auch eine kapitalgedeckte Zusatzrente. Hier ist grundsätzlich die betriebliche Altersversorgung

erste Wahl. Sie muss künftig für möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbstverständlich werden. Vorschlägen, die Gefahr laufen, das Gegenteil zu bewirken, kann ich mich deshalb nicht anschließen.

Herr Abgeordneter Hartmann erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. G. Hartmann', written in a cursive style.